

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 112570700 Checkpoint

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 17.03.2014

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Checkpoint  
Stoffname : pH-Regulator für die Landwirtschaft

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen  
Telefon : +41627892929  
Telefax : +41627892077  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Tel. 145 (044/2515151), Fax. 044/2528833,  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum 8032  
Zürich,

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1A H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend R38: Reizt die Haut.  
Reizend R41: Gefahr ernster Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 112570700 Checkpoint

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 17.03.2014

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Prävention:**

P262

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Zusätzliche Kennzeichnung:**

**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:**

Gefahrensymbole :



Reizend

R-Sätze :

R38  
R41

Reizt die Haut.  
Gefahr ernster Augenschäden.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	Einstufung	Konzentration
-----------	---------	------------	------------	---------------

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 112570700 Checkpoint

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 17.03.2014

Bezeichnung	EG-Nr. Registrierungsnummer	(67/548/EWG)	(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	(%)
Orthophosphorsäure	7664-38-2 231-633-2	C; R34	Acute Tox.4; H302 Skin Corr.1B; H314	>= 20 - <= 25
Alcohols, C6-12, ethoxylated (5 > EO < 20)	68439-45-2		Acute Tox.4; H302 Eye Dam.1; H319 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	>= 10 - <= 20
aryl ether phosphate ester, potassium salt	72283-31-9		Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319	>= 10 - <= 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel  
Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter  
den Augenlidern.  
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser  
nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
1 bis 2 Glas Wasser trinken.  
Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 112570700 Checkpoint

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 17.03.2014

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Information : Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Erde) eindämmen und aufnehmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 112570700 Checkpoint

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 17.03.2014

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lagerzeit : 24 Monate

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
- Handschutz  
Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
- Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
- Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig (20 °C, 1.013 hPa)
- Farbe : dunkelrot
- pH-Wert : 2,1 - 4,5, Konzentration: 5 g/l
- Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C  
(1.013 hPa)
- Flammpunkt : > 93 °C
- Dichte : 1,195 - 1.215 g/cm<sup>3</sup>

## 112570700 Checkpoint

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 17.03.2014

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : löslich

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **Orthophosphorsäure:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.530 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.740 mg/kg

##### **Alcohols, C6-12, ethoxylated (5 > EO < 20):**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 300 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Ergebnis: reizend

## 112570700 Checkpoint

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 17.03.2014

### Inhaltsstoffe:

**Alcohols, C6-12, ethoxylated (5 > EO < 20):**

Ergebnis: Keine Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### Produkt:

Ergebnis: reizend - Gefahr ernster Augenschäden.

### Inhaltsstoffe:

**Alcohols, C6-12, ethoxylated (5 > EO < 20):**

Ergebnis: Augenreizung

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

### **Keimzell-Mutagenität**

### **Karzinogenität**

### **Reproduktionstoxizität**

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

### **Aspirationstoxizität**

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

**Alcohols, C6-12, ethoxylated (5 > EO < 20):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 1 - 10 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

## 112570700 Checkpoint

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 17.03.2014

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

- ADR : UN 1805
- RID : UN 1805
- IMDG : UN 1805
- IATA : UN 1805

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR : PHOSPHORSAEURE
- RID : PHOSPHORSAEURE
- IMDG : PHOSPHORSAEURE
- IATA : PHOSPHORSAEURE

### 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR : 8
- RID : 8
- IMDG : 8
- IATA : 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR  
Verpackungsgruppe : III  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 112570700 Checkpoint

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 17.03.2014

Verpackungsgruppe : III  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 8

### IATA

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Corrosives

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### RID

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der R-Sätze

R34 : Verursacht Verätzungen.

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 112570700 Checkpoint

Version 1.0  
CLP\_CH

Überarbeitet am 17.03.2014

Druckdatum 17.03.2014

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.